



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 15. März 2006 (StB 217)

B+A 11/2006

## **Verkehrshaus der Schweiz Investitionsbeitrag Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
8. Juni 2006

## Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

**Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.

**Stossrichtung C3:** Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

**Fünfjahresziel C3.5:** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

**Projektplan:** I30112

## Übersicht

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht und Antrag die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages in der Höhe von 5 Millionen Franken an das Verkehrshaus der Schweiz sowie die Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages für die Jahre 2008 und 2009.

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) wurde 1959 eröffnet. Es ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das beliebteste Museum der Schweiz mit rund 450'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. In seiner bald 50-jährigen Geschichte hat es eine einzigartige Sammlung historischer Objekte und Dokumente aufgebaut. Das Verkehrshaus der Schweiz sichert und präsentiert mit seinen Ausstellungen in den Bereichen Verkehr und Technik ein kulturelles Erbe, das für die moderne Gesellschaft besonders prägend war und ist.

Aus einer strategischen Überprüfung im Jahr 2001 resultierte, dass das Verkehrshaus der Schweiz einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe aufweist. Das Verkehrshaus der Schweiz plant, mit einem Investitionsvorhaben deshalb seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Bauprojekt erarbeitet, welches im Jahr 2009 auf den Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens des Verkehrshauses der Schweiz hin realisiert werden soll. Die Hauptpunkte des Vorhabens bestehen im Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration von 1959 und der Erstellung eines neuen Eingangsbereiches sowie einer neuen Ausstellungshalle. Die Gesamtkosten des Projektes betragen rund 50 Millionen Franken.

Der Bundesrat beabsichtigt, das Investitionsprojekt mit 10 Millionen Franken zu unterstützen, setzt aber voraus, dass sich der Kanton und die Stadt Luzern ebenfalls mit je 5 Millionen Franken am Projekt beteiligen. Die restlichen rund 30 Millionen Franken will das Verkehrshaus der Schweiz von Partnern, durch Sponsoring und mit einem Bankdarlehen beschaffen.

Im Zusammenhang mit diesem Investitionsvorhaben hat das Verkehrshaus auch eine Verlängerung des bestehenden Baurechtsvertrags mit der Stadt Luzern beantragt. Ferner werden noch weitere Aspekte wie Altlasten, S-Bahn-Station Verkehrshaus und allfälliger Gebührenerlass zwischen Stadt und Verkehrshaus zu diskutieren sein.

Die Betriebs- und die Standortbeiträge der öffentlichen Hand müssen ab 2008 neu geregelt werden, weil die geltenden Verträge Ende 2007 auslaufen. Die Erarbeitung einer dauerhaften Rechtsgrundlage für Betriebsbeiträge des Bundes an Museen wird beim Bundesamt für Kultur im Rahmen einer noch zu entwickelnden Museumspolitik grundsätzlich neu diskutiert. Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass der Bund nicht rechtzeitig auf das Auslaufen des Subventionsvertrages hin definitive Finanzierungslösungen für die Betriebsbeiträge präsentieren kann. Deshalb schlagen die Stadt und der Kanton Luzern ihren Parlamenten vor, den geltenden Subventionsvertrag um zwei Jahre zu verlängern. Damit wird Zeit gewonnen, um mit den Verantwortlichen des Bundes über eine neue Finanzierungslösung zu verhandeln.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Geschichte und Bedeutung	5
1.2 Betriebsfinanzierung	6
<b>2 Investitionsprojekt Verkehrshaus der Schweiz</b>	<b>6</b>
2.1 Investitionsbedarf	6
2.2 Geplantes Investitionsprojekt des Verkehrshauses	7
2.3 Finanzierung des Investitionsprojektes	8
2.4 Investitionsbeitrag der Stadt Luzern	9
<b>3 Standortbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz</b>	<b>9</b>
3.1 Geltende Verträge und Subventionen an das Verkehrshaus	9
3.2 Projekt Museumspolitik des Bundes	10
3.3 Standortbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus	11
<b>4 Weitere Fragestellungen zwischen Verkehrshaus der Schweiz und Stadt Luzern</b>	<b>12</b>
<b>5 Rechtliches</b>	<b>12</b>
<b>6 Würdigung</b>	<b>12</b>
<b>7 Antrag</b>	<b>14</b>
<b>Anhang 1</b>	Leistungsvertrag (Subventionsvertrag) zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern als Beitraggebern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern, als Beitragnehmerin
<b>Anhang 2</b>	Planerfolgsrechnungen 2007 bis 2010 / Finanzplanung des Verkehrshauses

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Geschichte und Bedeutung**

Mit B+A 41/2003 vom 22. Oktober 2003: Verkehrshaus der Schweiz. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007, haben wir uns ausführlich zur Entstehungsgeschichte, zum Auftrag, zur Trägerschaft, zur finanziellen und betrieblichen Entwicklung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS) sowie zu seinem Stellenwert für den Bund, die Stadt und den Kanton Luzern geäussert. Wir erlauben uns deshalb, uns im Rahmen des vorliegenden B+A auf die wesentlichen Aussagen und die neusten Entwicklungen zu beschränken.

Das Verkehrshaus der Schweiz wurde im Jahre 1959 eröffnet. Es hält bezüglich Ausstrahlung und Attraktivität eine Spitzenposition. Mit seinen rund 450'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr ist es das meistbesuchte Museum der Schweiz.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist als Museum und Erlebnisraum für das Verkehrs- und Kommunikationswesen schweizweit einmalig und hat nationale Bedeutung. Etwa 7'000 historische Objekte vom Flugzeug bis zum Fahrrad und über 150'000 Dokumente repräsentieren die Entwicklung von Verkehr und Technik vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und darüber hinaus. Mit den Ausstellungen, der museumspädagogischen Vermittlungstätigkeit und den konservatorischen Aktivitäten wird die Verantwortung gegenüber den Zeugen der technischen und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft wahrgenommen.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist für Luzern von volkswirtschaftlicher Bedeutung, denn es beschäftigt als Arbeitgeber 258 Personen (in 100-Prozent-Stellen: 134) und verfügt über ein jährliches Budget von rund 20 Mio. Franken (vgl. Anhang 2). Gemäss einer Studie über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz für die Region Luzern (Esprit, St. Gallen 2003) sorgte das Verkehrshaus der Schweiz im Jahr 2002 für einen monetären Nettozufluss in die Region Luzern in der Höhe von 8,24 Mio. Franken. Nach den Resultaten einer Makroanalyse verursachte das Verkehrshaus der Schweiz im Jahr 2002 weitere positive Zahlungsströme für die lokale Wirtschaft von zirka 18,7 Mio. Franken. Als meistbesuchtes Museum der Schweiz hat das Verkehrshaus der Schweiz auch einen hohen Stellenwert für den Tourismus in der Zentralschweiz.

## **1.2 Betriebsfinanzierung**

Der Bund unterstützt das Verkehrshaus der Schweiz derzeit mit 1,6 Mio. Franken jährlich für die Betreuung der Sammlung. Der Leistungsauftrag zwischen Bund und Verkehrshaus der Schweiz läuft Ende 2007 aus. Auf den gleichen Zeitpunkt läuft der Subventionsvertrag zwischen Kanton, Stadt und Verkehrshaus der Schweiz aus. Der Kanton leistet jährlich Fr. 550'000.– und die Stadt Fr. 365'000.–. Hinzu kommen seitens der Stadt das unentgeltliche Baurecht sowie die erfolgsabhängigen Beiträge aus Billettsteuermitteln in der Höhe von rund Fr. 580'000.–. Die anderen Zentralschweizer Kantone unterstützen das Verkehrshaus der Schweiz jährlich ohne vertragliche Regelungen mit einem Beitrag von Fr. 228'000.–.

## **2 Investitionsprojekt Verkehrshaus der Schweiz**

### **2.1 Investitionsbedarf**

Das 1959 eröffnete Verkehrshaus der Schweiz ist baulich nicht mehr auf einem zeitgemässen Stand. Es hat seine Immobilien deshalb im Jahr 2001 einer Überprüfung unterzogen. Der Bericht der Beratungsfirma Booz, Allen & Hamilton von 2001 gelangte in Bezug auf die Infrastruktur im Wesentlichen zur Erkenntnis, dass das Verkehrshaus der Schweiz einen aufgeschobenen Unterhaltsbedarf an seinen Räumlichkeiten in zweistelliger Millionenhöhe aufweise. Die Verantwortlichen des Verkehrshauses der Schweiz beabsichtigen, die notwendigen Investitionen für Um- und Neubauten bis zum 50-Jahr-Jubiläum im Jahr 2009 zu realisieren. Dazu sind rund 50 Mio. Franken notwendig.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist in den vergangenen knapp 50 Jahren organisch gewachsen und ist heute mit einer ganzen Reihe von baulichen Defiziten konfrontiert. In dem erwähnten Bericht ist Folgendes festgehalten worden: Der aufgeschobene Unterhaltsbedarf an den Infrastrukturen und der Erneuerungsbedarf bei den Ausstellungen sei hoch, der Energie-, Betriebs-, Betreuungs- und Unterhaltsaufwand sei unverhältnismässig. Die Defizite bei den Flucht- und Evakuationswegen, beim Brand-, Objekt- und Personenschutz und insbesondere bei der Behindertengängigkeit (weder Lifte noch Rampen) seien ausgewiesen. Eine multifunktionale "Arena" für Sonderausstellungen fehle und der Lärmschutzbedarf für Nachbarn sei hoch. Altbausanierungen wurden geprüft und gegenüber Neubauten als teurer bewertet.

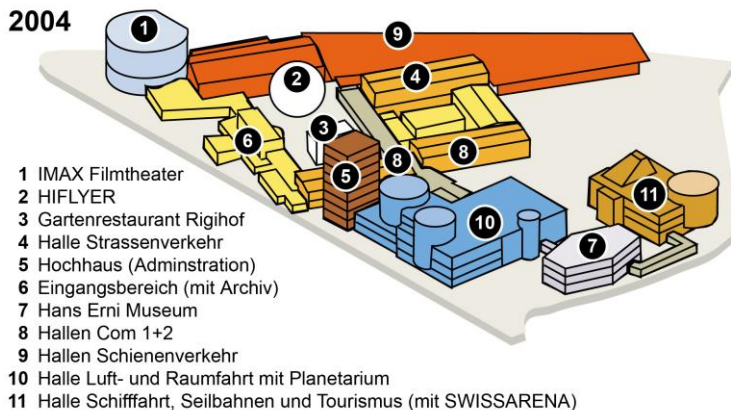
Wie der Bericht weiter darlegt, könnte das Verkehrshaus der Schweiz mittelfristig deutlich an Publikumsattraktivität verlieren, sofern die notwendigen baulichen Investitionen nicht rechtzeitig getätigt würden.

## 2.2 Geplantes Investitionsprojekt des Verkehrshauses

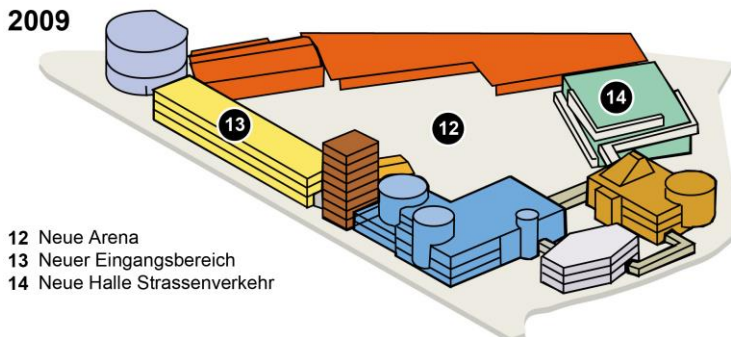
Das Verkehrshaus der Schweiz plant, mit einer Investition in Neubauten seine nachhaltige Entwicklung zu sichern. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Gigon & Guyer wurde ein Projekt erarbeitet, welches auf den Zeitpunkt des 50-jährigen Bestehens des Verkehrshauses der Schweiz hin realisiert werden soll (2009). Die wesentlichen Elemente des Vorhabens (vgl. dazu auch die nachfolgende Darstellung):

- Abbruch der Gebäude der ersten Baugeneration 1959 (Nrn. 4, 6, 8),
- Erstellung eines neuen, kompakten, attraktiven Eingangsbereichs (Nr. 13),
- Erstellung einer neuen Ausstellungshalle (Nr. 14),
- Schaffung einer multifunktionalen Arena im Zentrum (Nr. 12),
- Gesamterneuerung der Ausstellung,
- Verbesserung der Besucherführung,
- Herstellung des geforderten Lärm-, Brand-, Objekt- und Personenschutzes,
- Herstellung der Behindertengängigkeit.

2004



2009



Mit der Realisierung des Vorhabens wird das Verkehrshaus der Schweiz die folgenden Ziele erreichen können:

- Verstärkung des Images, der Ausstrahlung und der Besucherattraktivität durch Aktualisierung und Modernisierung der Ausstellungen und der Ausstellungspräsentation,
- Konsolidierung der infrastrukturellen Situation: Realisierung des aufgeschobenen Unterhalts, Herstellung zeitgemässer Bauten, Erfüllung der bau- und sicherheitspolizeilichen Erfordernisse,
- Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation: Ertragssteigerung, optimierter Betriebsaufwand, langfristige Sicherung des Unterhalts.

## 2.3 Finanzierung des Investitionsprojektes

Die Kosten des Investitionsvorhabens werden vom Verkehrshaus der Schweiz auf insgesamt 50 Mio. Franken veranschlagt. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

	Beträge in Mio. Franken
Bund	10
Kanton Luzern	5
Stadt Luzern	5
Privatwirtschaft	20
Verkehrshaus der Schweiz (Bankdarlehen)	10
Total	50

Der Bundesrat unterstützt das Investitionsprojekt und beauftragte im Herbst 2005 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), eine Botschaft über die Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrages in der Höhe von 10 Mio. Franken (gestaffelt auf vier Jahre 2008–2011) auszuarbeiten. Die Botschaft soll vom Bundesrat im März 2006 an das Parlament überwiesen werden; die Beratungen in den zwei Kammern finden voraussichtlich in der Sommer- und in der Herbstsession 2006 statt. Das Engagement des Bundes setzt voraus, dass sich der Kanton und die Stadt Luzern ebenfalls mit je 5 Mio. Franken am Projekt beteiligen. Die restlichen rund 30 Mio. Franken will das Verkehrshaus der Schweiz von Partnern aus der Privatwirtschaft, durch Sponsoring und mit einem Bankdarlehen beschaffen. Dazu liegen laut Verkehrshaus der Schweiz Absichtserklärungen vor.

Das Projekt ist gemäss Verkehrshaus der Schweiz so weit entwickelt, dass bei einer dem Finanzierungsplan entsprechenden Mitfinanzierung des Bundes, der Stadt und des Kantons Luzern eine Umsetzung und Inbetriebnahme im Jubiläumsjahr 2009 gewährleistet werden kann. Masterplan, Architekturwettbewerb, Projektdefinition, Businessplan, Tragbarkeitsrechnung, Marketingkonzept, Betriebskonzept, Ausstellungsstudien und 3D-Modelle des Gesamtprojektes liegen vor. Das Vorprojekt soll nach dem Investitionsentscheid des Bundesrates in Auftrag gegeben werden.

## **2.4 Investitionsbeitrag der Stadt Luzern**

Wie erwähnt, haben wir mit B+A 41/2003 vom 22. Oktober 2003 ausführlich über die kulturelle, wirtschaftliche und touristische Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz informiert. Bereits bei den Verhandlungen über den laufenden Subventionsvertrag war den Parteien der grosse Investitionsbedarf bei den Gebäuden und Infrastrukturen des Verkehrshauses der Schweiz bekannt. Es war kein Geheimnis, dass ohne baldige Investitionen in den Eingangsbereich aus den Fünfzigerjahren und in die Ausstellungshallen die Besucherzahlen drastisch sinken könnten und dadurch die hohe Eigenwirtschaftlichkeit des Verkehrshauses der Schweiz grundsätzlich gefährdet würde. Im Herbst 2004 präsentierte eine Delegation des Verkehrshauses das inzwischen entwickelte Investitionsvorhaben Vertretern von Stadt und Kanton Luzern. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Projekt, dessen Bedarf nachgewiesen ist, der Erfolg des Verkehrshauses für die Zukunft gesichert werden kann. Aus diesem Grund erklärte sich der Stadtrat bereit, das Investitionsvorhaben des Verkehrshauses zu unterstützen, sofern sich der Kanton Luzern und der Bund ebenfalls massgeblich daran beteiligen würden. Im September 2005 fand eine Zusammenkunft mit Vertretern des Bundesamtes für Kultur, der Stadt und des Kantons für eine Standortbestimmung zum Thema Verkehrshaus der Schweiz statt. Diese Vertretungen haben zum Schluss erklärt, dass das Investitionsprojekt des Verkehrshauses der Schweiz gemeinsam und koordiniert unterstützt werden soll. Mit Beiträgen des Kantons und der Stadt Luzern von je 5 und solchen des Bundes von 10 Mio. Franken kann das Verkehrshaus der Schweiz zusammen mit privaten Finanzierern ein bedeutendes Museumsprojekt im Gesamtbetrag von über 50 Mio. Franken realisieren. Die Gewährung eines einmaligen städtischen Investitionsbeitrages, verteilt auf die Jahre 2007–2010, ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund und der Kanton Luzern sich wie vereinbart ebenfalls am Investitionsvorhaben beteiligen.

## **3 Standortbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz**

### **3.1 Geltende Verträge und Subventionen an das Verkehrshaus**

Die derzeitige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch die öffentliche Hand basiert auf einem Subventionsvertrag zwischen Stadt, Kanton und Verkehrshaus der Schweiz mit einer Laufzeit von 2004 bis 2007 und einer Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Verkehrshaus der Schweiz, ebenfalls mit einer Laufzeit von 2004 bis 2007. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die anderen Zentralschweizer Kantone an das Verkehrshaus der Schweiz ohne vertragliche Grundlage. Die folgende Darstellung fasst die Finanzhilfen der öffentlichen Hand an das Verkehrshaus der Schweiz zusammen.

Verkehrshaus der Schweiz	2004–2007 Beiträge pro Jahr
Direkte Finanzhilfen	
Bund	1,6 Mio.*
Stadt Luzern	0,365 Mio.*
Kanton Luzern	0,550 Mio.*
Beitrag übrige Zentralschweizer Kantone	0,228 Mio.
Total direkte Finanzhilfen	2,743 Mio.
	* teuerungsindexiert
Weitere Leistungen	
Unentgeltliches Baurecht Stadt Luzern	ca. 1,5 Mio.
Erfolgsabhängiger Beitrag aus städtischer Billettsteuer (Rückerstattung im Umfang von 2/3)	ca. 0,58 Mio.
Total weitere Leistungen	ca. 2,08 Mio.

Diese Finanzhilfen und die weiteren Leistungen der öffentlichen Hand sind für ein Museum mit einem Gesamtbudget von jährlich über 20 Mio. Franken relativ bescheiden, aber trotzdem notwendig. Der geltende Leistungsauftrag zwischen Bund und Verkehrshaus der Schweiz und der Subventionsvertrag zwischen Stadt und Kanton und Verkehrshaus der Schweiz laufen Ende 2007 aus. Die Betriebsbeiträge ab 2008 müssen laut den geltenden Verträgen in den Jahren 2006/2007 neu verhandelt werden.

### 3.2 Projekt Museumspolitik des Bundes

Schon im Jahr 2003 haben wir darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen für Betriebsbeiträge des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz durch das Bundesamt für Kultur, welches das Dossier Verkehrshaus im Juni 2003 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation übernommen hat, grundlegend neu erarbeitet werden. Inzwischen sind die damals diskutierten Pläne zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für Betriebsbeiträge an Museen beim Bundesamt für Kultur ins Stocken geraten: Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum wurde vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen und das neue Kulturförderungsgesetz befindet sich erst in der Phase kurz nach der Vernehmlassung. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat im Februar 2005 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bis Ende Oktober 2005 einen Bericht vorzulegen, der unter anderem die strategischen und konzeptionellen Grundlagen und Vorgaben einer zukünftigen Museumspolitik des Bundes darlegen würde. Der Bundesrat verabschiedete den vom EDI erarbeiteten „Bericht über die Museumspolitik des Bundes“ am 2. November 2005. Es handelt sich laut EDI um ein

Zwischenresultat. Der Bericht enthält eine Auslegeordnung der bisherigen Museumspolitik und legt die Stossrichtung für eine zukünftige Museumspolitik des Bundes dar. Das EDI beabsichtigt, dem Bundesrat im ersten Semester 2007 einen umfassenden Bericht zur zukünftigen Museumspolitik des Bundes zu unterbreiten. Aus diesen Gründen muss davon ausgegangen werden, dass vom Bund nicht rechtzeitig per Ende 2007 definitive Finanzierungslösungen für die Betriebsbeiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vorgelegt werden. Diese Situation hat die Verhandlungsdelegationen von Kanton und Stadt Luzern dazu bewogen, ihren jeweiligen Parlamenten eine Verlängerung des bestehenden Subventionsvertrages um zwei Jahre vorzuschlagen, um so Zeit für weitere Verhandlungen mit dem Bund zu gewinnen.

### **3.3 Standortbeiträge für die Jahre 2008 und 2009 an das Verkehrshaus**

Die bisher von Kanton und Stadt Luzern verfolgte Strategie, dass für die öffentliche Förderung des Verkehrshauses der Schweiz ab 2008 der Bund allein aufkommen soll, muss einstweilen der Realität in der Kulturförderung des Bundes und dem Prinzip der Subsidiarität angepasst werden. Das Bundesamt für Kultur signalisiert klar, dass eine subsidiäre Mitfinanzierung von Stadt und Kanton bei den Investitionen und den Standortbeiträgen Voraussetzung dafür ist und sein wird, dass sich auch der Bund engagiert. Der Leistungsvertrag zwischen Kanton und Stadt als Beitraggebern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz als Beitragnehmerin für die Periode vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2007 soll deshalb zunächst um weitere zwei Jahre bis am 31. Dezember 2009 verlängert werden. Die bloss zweijährige Weiterführung des bestehenden Subventionsvertrages ist zweckmässig, damit ab 2010 für ein weiterführendes Finanzierungsmodell die Auswirkungen der beim Verkehrshaus der Schweiz getätigten Investitionen berücksichtigt werden können. Bis dahin sind hoffentlich auch die museums- und kulturpolitischen Absichten des Bundes so weit geklärt, dass darauf aufgebaut werden kann. Der zu verlängernde Leistungsvertrag (vgl. Anhang 1) regelt – wie bisher – folgende Sachverhalte:

- Umschreibung des Leistungsauftrages des Verkehrshauses: Erschliessung, Erhaltung und Betreuung sowie Erweiterung der Sammlung von Zeugen der schweizerischen Technik-, Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte; weiter die attraktive und interaktive Ausstellung und Vermittlung, insbesondere auch durch einen museumspädagogischen Dienst und die Betreuung von Schulklassen.
- Die jährlichen Finanzbeiträge der öffentlichen Hand, Fr. 550'000.– des Kantons und Fr. 365'000.– der Stadt Luzern, sind indexiert.
- Kontrolle und Aufsicht: Das Verkehrshaus wird angehalten, Voranschlag und Rechnungsabschluss den Beitraggebern jährlich einzureichen.
- Der Beitrag der anderen Zentralschweizer Kantone an das Verkehrshaus der Schweiz wird in separaten Beschlüssen von deren Parlamenten geregelt.

## **4 Weitere Fragestellungen zwischen Verkehrshaus der Schweiz und Stadt Luzern**

Im Zusammenhang mit den für die Finanzierung notwendigen Bankdarlehen ersucht das Verkehrshaus der Schweiz die Stadt um eine Verlängerung des bis Juni 2017 laufenden Baurechtsvertrages. Auch eine diesbezügliche Parlamentsvorlage wird vorbereitet. Ebenso bedarf es noch Abklärungen bezüglich weiterer Fragen, die das Verkehrshaus betreffen (insbesondere im Zusammenhang mit Altlasten, mit der vom Kanton geplanten S-Bahn-Station Verkehrshaus und mit dem vom Verkehrshaus gewünschten Gebührenerlass für die Baubewilligung bzw. Anschlussgebühren).

Der Stadtrat möchte diese Fragen unabhängig von der vorliegenden Finanzierungsvorlage behandelt wissen. Dies, weil die hiermit beantragte Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand grundlegende Voraussetzung dafür bildet, dass das Investitionsvorhaben überhaupt realisiert werden kann und weil sie in Koordination mit Bund, den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Luzern verhandelt wurde und die entsprechenden Beschlüsse aufeinander Bezug nehmen und deshalb sinnvollerweise möglichst zeitgleich erfolgen.

## **5 Rechtliches**

Der Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz beläuft sich auf 5 Mio. Franken. Dieser Beschluss des Grossen Stadtrates untersteht dem fakultativen Referendum. Hinzu kommen die beiden jährlichen Beiträge, die aus der Verlängerung des Subventionsbeitrages resultieren, insgesamt Fr. 730'000.-; für diesen Beschluss ist abschliessend der Grosse Stadtrat zuständig.

## **6 Würdigung**

Die beabsichtigte Positionierung des Verkehrshauses der Schweiz als „Landesmuseum für Mobilität“ kann nur erreicht werden, wenn das Museum sich nach 50 Jahren einer grundlegenden Erneuerung und nicht nur einem Facelifting unterzieht. Ein „Landesmuseum für Mobilität“ muss den Bedürfnissen einer qualitativ hoch stehenden Museumsarbeit und den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Aus der Sicht der Stadt Luzern weist die mit dem Investitionsvorhaben verfolgte Strategie in die richtige Richtung. Das Museum soll grundlegend modernisiert und den heutigen Erwartungen des Publikums angepasst werden. Im gleichen Zug sollen Infrastrukturen geschaffen werden, die eine erweiterte Nutzung der Gebäulichkeiten für Kongresse und Kulturaktivitäten erlauben und das Museum sinnvoll in den Kultur- und Kongressstandort Luzern einbetten. Der

einmalige Investitionsbeitrag der Stadt Luzern in der Höhe von 5 Millionen Franken für die Um- und Neubauten des Verkehrshauses der Schweiz ist daher eine gute Investition in die Zukunft des Verkehrshauses der Schweiz und seines Standortes. Für die Stadt Luzern ist aus kultur-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Sicht wichtig, dass das Verkehrshaus der Schweiz nachhaltig weiterentwickelt wird. Im Jahr 2005 hat die Stadt Luzern einen Grundlagenbericht zu den Luzerner Museen in Auftrag gegeben, der im Frühsommer 2006 fertig gestellt sein wird. Dieser Bericht befasst sich auch mit dem Verkehrshaus der Schweiz. Die Unterstützung des Investitionsprojektes und die Verlängerung des Subventionsvertrages durch die Stadt Luzern stehen damit in Übereinstimmung.

Die Verhandlungsdelegationen von Stadt und Kanton Luzern haben ein koordiniertes Vorgehen vereinbart. Die vorliegende Botschaft wird darum in nur formal adaptierten, sonst gleichlautenden Versionen gleichzeitig den zwei Parlamenten vorgelegt.

## 7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- der Ausrichtung eines Investitionsbeitrages der Stadt Luzern in der Höhe von insgesamt 5 Mio. Franken an die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Luzern; dies unter der Voraussetzung, dass auch der Bund und der Kanton Luzern ihren entsprechenden Investitionsanteil leisten,
- und der Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2008 und 2009 zuzustimmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. März 2006

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11 vom 15. März 2006 betreffend

### **Verkehrshaus der Schweiz. Investitionsbeitrag. Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Der Ausrichtung eines Investitionsbeitrages der Stadt Luzern in der Höhe von insgesamt 5 Mio. Franken an die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Luzern, wird zugestimmt. Der Beitrag wird in vier Jahresbeträgen zu je 1,25 Mio. Franken in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 ausbezahlt; dies, sofern auch der Kanton Luzern und der Bund die jeweils in Aussicht gestellten Beiträge von 5 bzw. 10 Mio. Franken ausrichten.
- II. Der Verlängerung des geltenden Subventionsvertrages zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz für die Jahre 2008 und 2009 wird zugestimmt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 8. Juni 2006

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Guido Durrer  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber



**Leistungsvertrag (Subventionsvertrag)**

zwischen

**dem Kanton Luzern und der Stadt Luzern**

als Beitraggebern

und

**der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz, Lidostrasse 5, Luzern**

als Beitragnehmerin

**Vorbemerkung**

Das Verkehrshaus der Schweiz ist von nationaler Bedeutung. Derzeit sind auf politischer Ebene Entwicklungen im Gange, das VHS in das Konzept der Musée Suisse Gruppe einzubeziehen. Bis dies so weit ist, schliessen die Parteien im Sinne einer Übergangsregelung einen Vertrag über die Leistungen von Stadt und Kanton Luzern an das VHS. Gleichzeitig schliesst das VHS eine vertragliche Regelung mit dem Bund, die ebenfalls diese Übergangszeit zum Gegenstand hat.

**I Leistung und Bedeutung des Verkehrshauses der Schweiz (VHS)**

**Artikel 1 Landesweites Interesse**

Das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) stellt die Entwicklung der Mobilität mit ihren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dar. Es ist Diskussionsstelle zu Fragen im Themenbereich Mobilität. Es unterstützt die Wissenschaft und nimmt Aufgaben im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche wahr. Es spricht Bevölkerungskreise aus allen Landesteilen an und fördert damit die nationale Zusammengehörigkeit und Integration.

**Artikel 2 Museumstyp**

Das Verkehrshaus der Schweiz gehört zum Typ der Technikmuseen mit einem Schwergewicht für den Bereich der Mobilität. Im Vordergrund steht die Darstellung und Entwicklung der Technologien rund um die Mobilität und ihre Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Umwelt sowie deren Zusammenhänge in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sammlungen und die Ausstellungstätigkeiten des Verkehrshauses haben nationale Bedeutung und internationale Ausstrahlung. Dazu tragen auch weitere Bereiche im vielsei-

tigen Angebot bei, so das Planetarium, das IMAX-Filmtheater und weitere multimediale Erlebnisräume sowie auch das Hans-Erni-Museum und die Forums- beziehungsweise Kongressaktivitäten.

Das Verkehrshaus ist darüber hinaus ein für alle zugänglicher Ort der Bildung, Forschung, Begegnung und Unterhaltung. Pflege und Erschliessung von Sammlung und Archiv bilden dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Das Verkehrshaus ist ein bedeutender volkswirtschaftlicher Faktor in der Region Luzern sowie für die ganze Zentralschweiz.

### **Artikel 3 Leistungsspektrum**

Zum Leistungsspektrum des Verkehrshauses gehören:

- die attraktive und interaktive Vermittlung der schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte gegenüber der Öffentlichkeit mittels Dauer- und Sonderausstellungen und geeigneten Zusatzangeboten,
- der Betrieb eines museumspädagogischen Dienstes, insbesondere auch mit didaktischen Hilfen für Schulklassen und erlebnisorientierten Ausstellungsgestaltungen für Kinder und Jugendliche,
- die Erbringung einer touristischen Angebotsleistung für die Fremdenverkehrsgäste der Stadt und Region Luzern sowie der Zentralschweiz,
- die Erschliessung, Erhaltung und Betreuung der Sammlung von historischen Objekten und Dokumenten zur schweizerischen Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte,
- die Führung des Verkehrsarchives für Text-, Bild-, Plan- und Tondokumente zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung.

## **II Trägerschaft**

### **Artikel 4 Die Stiftung**

Eigentümerin der Sammlung und des Archivs des VHS wird die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in Luzern (nachfolgend: die Stiftung). Sie bezweckt namentlich, die Sammlung zu erhalten, zu betreuen und auszubauen und sie im Rahmen des Museumsbetriebes und des museumspädagogischen Dienstes des VHS für die Allgemeinheit zu erschliessen sowie das Verkehrsarchiv zur Unterstützung der Ausstellungstätigkeit und der fachwissenschaftlichen Forschung zu erhalten, zu betreuen und zu erweitern.

Die Stiftung fördert und unterstützt den Museumsbetrieb des VHS, namentlich durch Überlassung von Sammlung und Archiv zum Gebrauch sowie durch finanzielle Zuwendungen.

Diese Stiftung ist die formelle Vertragspartnerin im vorliegenden Vertrag.

## **Artikel 5 Der Verein**

Betreiber des Verkehrshauses der Schweiz ist der Verein Verkehrshaus der Schweiz VHS mit Sitz in Luzern (nachfolgend: der Verein).

Der Verein bezweckt die Führung und Förderung des Verkehrshauses im Interesse der Allgemeinheit. Das Verkehrshaus ist Museum und Themenpark für sämtliche Bereiche der Mobilität im Sinne der Bestimmungen gemäss Teil I oben.

## **Artikel 6 Zusammenarbeit**

Die Stiftung und der Verein verfolgen als Ziel die Sicherung und Weiterentwicklung des Museumsbetriebes des Verkehrshauses der Schweiz. Sie regeln ihre Zusammenarbeit durch Vertrag.

Gegenstand des Vertrages bildet namentlich die unentgeltliche Überlassung von Sammlung und Archiv der Stiftung an den Verein für die Dauer und unter der Bedingung des bestimmungsgemässen Gebrauchs im Rahmen des Stiftungszweckes und der museumspolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses. Bei schwerwiegender Verletzung der Auflagen durch den Verein ist das Gebrauchsrecht des Vereins aufzuheben.

## **III. Leistungsauftrag der Stiftung**

### **Artikel 7 Leistungen**

Die Stiftung verfolgt den Erhalt, die Betreuung, die Erschliessung und die Erweiterung der Sammlung und des Archivs des Verkehrshauses der Schweiz und unterstützt den Verein als Träger des Museumsbetriebes durch finanzielle Zuwendungen nach Massgabe der ihr von den Beitragsgewerbern zufließenden Unterstützungsbeiträge.

Unter Wahrung ihres Eigentums überlässt sie zu diesem Zweck namentlich Sammlung und Archiv dem Verein Verkehrshaus der Schweiz unentgeltlich zum Gebrauch und stellt durch entsprechende Vertragsgestaltung sicher, dass der Verein unter bestimmungsgemäsem Einsatz der zweckgebundenen Zuwendungen der Stiftung für die Dauer seiner Gebrauchsbefugnis

- im Rahmen seiner Möglichkeiten die weiteren kulturpolitischen Kernaufgaben des Verkehrshauses erfüllt, namentlich die schweizerische Verkehrs- und Kommunikationsgeschichte mittels Ausstellungstätigkeit und Zusatzangeboten aktiv und attraktiv der Öffentlichkeit vermittelt, einen museumspädagogischen Dienst betreibt und die Sammlung und das Archiv erweitert,
- die Sammlung und das Archiv im Bestand erhält und betreut.

## **Artikel 8 Finanzierungsgrundsätze**

Die Stiftung arbeitet nach einem (4-jährigen) Betriebskonzept, unterhält ein effizientes Betriebs- und Finanzcontrolling und optimiert ihre eigenen Betriebskosten.

Der Verein ist durch die Stiftung dazu anzuhalten, seine Betriebsrechnung durch Verursachereinnahmen, Mitgliederbeiträge, Beiträge weiterer Körperschaften, Sponsoren und weitere Einnahmen weitgehend auszugleichen.

## **Artikel 9 Voranschlag**

Die Stiftung hat den Voranschlag für das folgende Jahr den Beitraggebern nach Genehmigung durch die zuständigen Organe zur Kenntnisnahme einzureichen.

## **Artikel 10 Berichterstattung**

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle der Stiftung sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Organe den Beitraggebern einzureichen. Auf Verlangen ist den Beitraggebern Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung der Stiftung zu gewähren. Die bestimmungsgemässe Verwendung der Mittel der öffentlichen Hand, Abschluss und Inhalt sämtlicher Vereinbarungen zwischen der Stiftung und dem Verein sowie die Einhaltung der Auflagen des Vereins im Rahmen des Gebrauchs von Sammlung und Archiv sind durch die Stiftung gegenüber den Beitraggebern darzulegen und auf Verlangen zu dokumentieren.

Die Stiftung gewährleistet die Rechte der Beitraggeber gegenüber dem Verein gemäss Artikel 10.

## **IV. Beiträge der Beitraggeber**

### **Artikel 11 Beiträge**

Die Beitraggeber leisten an die Stiftung während der Dauer des Subventionsvertrages pro Kalenderjahr folgende finanzielle Beiträge:

#### **Kanton Luzern**

Staatsbeitrag Fr. 550'000.–

#### **Stadt Luzern\***

Städtischer Beitrag Fr. 365'000.–

Die Beiträge werden jedes Jahr an die Teuerung angepasst, erstmals 2004. Massgebend ist jeweils der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende November des Vorjahres.

\*Die Stadt Luzern stellt darüber hinaus das Grundstück unentgeltlich im Baurecht zur Verfügung. Weiter fördert die Stadt das VHS über einen erfolgsabhängigen Beitrag, indem sie dem VHS zwei Drittel der geleisteten Billettsteuer rückerstattet.

#### **Artikel 12 Auszahlung der Beiträge**

Die Beiträge von Kanton und Stadt Luzern werden je in zwei Raten per 31. Januar beziehungsweise 31. Oktober des Kalenderjahres ausbezahlt. Für das Jahr 2004 verständigen sich die Parteien über einen allenfalls davon abweichenden Zahlungsmodus.

#### **Artikel 13 Dauer der Beitragsleistungen**

Die Laufzeit des Leistungsvertrags beträgt vier Jahre, das heisst, er beginnt am 1. Januar 2004 und endet am 31. Dezember 2007. Die Beiträge bleiben während dieser Zeit unverändert, mit Ausnahme der Anpassung an die Teuerung.

#### **Artikel 14 Kündigungsfrist**

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von jeder Partei vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten auf jedes Kalenderjahr gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt das Nichtzustandekommen oder die Auflösung des Vertrags zwischen Stiftung und Verein.

### **V. Vertretung der Beitraggeber in den Stiftungsorganen**

#### **Artikel 15 Stiftungsrat**

Die Beitraggeber haben das Recht, mit je einem Mitglied Einsitz in den Stiftungsrat der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz zu nehmen.

### **VI. Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 16 Gültigkeit und Dauer, Ausfertigung**

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien auf den 1. Januar 2004 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2007.

Die Vertragsparteien vereinbaren, mindestens 1½ Jahre vor Ablauf des Vertrages rechtzeitig Verhandlungen zum Abschluss eines allfälligen neuen Vertrages aufzunehmen.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Jede Vertragspartnerin und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Luzern,

**Die Beitraggeber:**

Kanton Luzern

Stadt Luzern

**Die Beitragnehmerin:**

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

## Verkehrshaus der Schweiz

## Planerfolgsrechnungen 2006 bis 2010

(in TCHF)

Pos.	Bezeichnung	Budget 2006	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009		Budget 2010	
	Museum- und IMAX-Besucher	785'000	785'000	785'000	820'000	a	830'000	a
1 bis 5	Eintritte Besucher Museum + IMAX abzügl. Billetsteuer auf Eintrittserträgen	9'018 -902	9'018 -902	9'018 -902	9'420 -942		9'535 -954	
	<b>Nettoertrag Eintritte Museum + Imax</b>	<b>8'116</b>	<b>8'116</b>	<b>8'116</b>	<b>8'478</b>		<b>8'581</b>	
6 bis 8	Attraktionen	281	281	281	294		297	
9 bis 10	Mitglieder und Spenden	1'850	1'850	1'850	1'850	b	1'850	b
11	Aufwandkostenrückvergütungen	117	120	120	120		120	
12 bis 13	Sponsoring	3'070	3'200	3'200	3'500	c	3'500	c
14 bis 15	Shops	1'528	1'528	1'528	1'596	d	1'616	d
16 bis 17	Gastronomie und Kongresse	2'358	0	0	0	e	0	e
18	Mieterträge Kongresse/Tagungen	340	340	340	340		370	
19 bis 20	Sonstige Erträge	492	480	480	480		480	
	Pachtzins (Umsatzmiete) Gastronomie (ZFV)	255	491	491	440		440	
	Kostenanteil ZFV Aquisition KT	30	60	60	60	f	60	f
	Kostenanteil ZFV Werbeaufwendungen	35	70	70	70	f	70	f
	Kostenanteil ZFV für URE Grossinventar	20	40	40	0	f	0	f
	Kostenanteil ZFV Energie- u. Wasserkosten	55	110	110	0	f	0	f
	Kostenanteil ZFV für Reinigungsaufwand	35	70	70	70	f	70	f
	<b>Total Betriebserträge</b>	<b>18'582</b>	<b>16'756</b>	<b>16'756</b>	<b>17'298</b>		<b>17'454</b>	
21 bis 23	Material- und Warenaufwand(ohne Gastronomie)	-1'046	-1'046	-1'046	-1'166		-1'180	
24	Warenaufwand Gastronomie	-731	0	0	0		0	
25	Projektaufwand	-634	-634	-634	-850		-850	
26	Personalaufwand	-9'307	-8'367	-8'367	-8'358		-8'358	
27 bis 28	Miet- und Raumaufwand / URE	-1'433	-1'200	-1'200	-1'200		-1'200	
29 bis 30	Fahrzeug / Versicherung / Geb.	-232	-232	-240	-240		-240	
31	Energie / Entsorgung	-850	-850	-850	-740		-740	
32	Verwaltung / IT	-554	-560	-560	-560		-560	
33 bis 36	Marketing / Werbung / VF	-4'069	-4'050	-4'050	-4'050		-4'050	
37	Sonstiger Betriebsaufwand	-263	-230	-230	-230		-230	
	<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-19'119</b>	<b>-17'169</b>	<b>-17'168</b>	<b>-17'394</b>		<b>-17'408</b>	
	<b>Betriebsergebnis 1</b> <i>(vor Zinsen und Abschreibungen)</i>	<b>-537</b>	<b>-413</b>	<b>-412</b>	<b>-96</b>		<b>46</b>	
41	Finanzerfolg Bank	-341	-297	-233	-215		-196	
41a	Finanzaufwand Darlehen Neubau	-52	-292	-392	-510	g	-260	g
42	Abschreibungen Mobilien (4 Jahre)	-456	-456	-456	0	h	0	h
	Abschreibungen Immobilien (13 Jahre)	-390	-390	-390	-263	h	-263	h
	Abschreibungen IMAX (7 Jahre)	-805	-805	-805	-805	h	-805	h
	Abschreibung Neuinvestitionen	-135	-270	-405	-540	h	-675	h
42a	Abschreibung Neubauten	0	0	0	-640	i	-1'140	i
	<b>Betriebsergebnis 2</b> <i>(vor a.o. Erfolg)</i>	<b>-2'716</b>	<b>-2'923</b>	<b>-3'093</b>	<b>-3'069</b>		<b>-3'293</b>	
50	<b>Subventionen</b> , bezahlt an Stiftung VHS und von dieser weitergeleitet an Verein VHS: Bund (cash)	1'600	1'600	1'600	1'600		1'600	
	Kanton Luzern (cash)	550	550	550	550		550	
	Stadt Luzern (cash)	368	372	372	372		372	
	Teilerlass Billetsteuer Stadt Luzern	602	602	602	628		636	
	<b>Total Subventionen</b>	<b>3'120</b>	<b>3'124</b>	<b>3'124</b>	<b>3'150</b>	0	<b>3'158</b>	
51	a.o. Ertrag	482	160	160	160		160	
53	a.o. Abschreibungen	-388	-388	0	0	k	0	
	<b>Unternehmenserfolg vor Defizitdeckungsbeitrag</b>	<b>498</b>	<b>-27</b>	<b>191</b>	<b>241</b>		<b>25</b>	
	Defizitdeckungsbeitrag Zentralschweizer Kantone	232	228	228	228		228	
	<b>Unternehmensgewinn</b>	<b>730</b>	<b>201</b>	<b>419</b>	<b>469</b>	0	<b>253</b>	
a	die Erneuerung von zwei wichtigen Hallen werden - aufgrund von Erfahrungswerten - das Besucheraufkommen positiv beeinflussen							
b	die Mitgliederentwicklung der vergangenen 5 Jahre (+ 2'000 Mitglieder) sollte aufgrund der Attraktivitätssteigerung realisierbar sein, wurde jedoch finanziell noch nicht berücksichtigt							
c	der Mehrumsatz basiert auf der Annahme eines leichten Ausbau des bisherigen Volumens (Attraktivitätssteigerung für Sponsoren)							
d	der Mehrertrag im Shopbereich basiert auf der Verdoppelung und Attraktivierung der Verkaufsfläche (grösseres Angebot / attraktivere POS-Gestaltung)							
e	ab 1.7.06 Dienstleistungsvertrag(Pacht) mit ZFV, Zürich; 2006 Ertrag Gastronomie für den Zeitraum 1. Sem. 06; anschliessend Pachtzins							
f	fixe Kostenanteile ZFV gemäss Dienstleistungsvertrag vom 21.12.2006; ab 2009 werden die Energie-u.Wasserkosten dem ZFV direkt belastet; dementsprechend reduzieren sich die Energiekosten (Position 31) ab 2009 um 110'000.-							
g	entspricht einer Verzinsung von 4% p.a. gem. sep. provisorischer Liquiditätsplanung; insgesamt beträgt der durch den Betrieb finanzierte Zins während der Bauzeit CHF 1,69 Mio.							
h	die Restabschreibung der in der Bilanz definierten Werte beträgt zeitlich für Mobilien 4 Jahre, für das IMAX 7 Jahre und für die Immobilien 13 Jahre, bei Neuinvestition wird von der Annahme von jährlichen Investitionen auf Immobilien von CHF 0,7 Mio (Abschreibung 5 % linear p.a.) und Mobilien von CHF 0,5 Mio. (Abschreibung 20% linear p.a.)							
i	entspricht einer Amortisationszeit von 10 Jahren auf dem fremdfinanzierten Investitionsanteil von CHF 10 Mio.							
k	a.o. Abschreibungen für die Jahre 2005 bis 2008 infolge Neubauten VHS 2009 auf Restaurant Righof/Werkstattgebäude/Konferenzsaal							